

Telefon: 0 233-31105  
Telefax: 0 233-31058  
Az.: FR-FW

**Kommunalreferat**  
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);  
Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes München  
für das Wirtschaftsjahr 2017**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07246**

**Beschluss im Kommunalausschuss als Werkausschuss für den  
Abfallwirtschaftsbetrieb München am 27.10.2016 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung 2017 wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan 2017 des Abfallwirtschaftsbetriebes München zur Beschlussfassung vorgelegt.
<b>Inhalt</b>	Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) und der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan (§ 14 EBV), dem Vermögensplan (§ 15 EBV), dem Stellenplan für Beamte und der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (§ 16 EBV) sowie der fünfjährigen Finanzplanung 2016-2020 (§ 17 EBV).
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	Die Kosten betragen 213,741 Mio. € im Jahr 2017. Die Erlöse betragen 196,542 Mio. € im Jahr 2017.
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Der Stadtrat genehmigt den Wirtschaftsplan 2017 des Abfallwirtschaftsbetriebes München.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenplan, Stellenübersicht, Finanzplanung.
<b>Ortsangabe</b>	-/-

Telefon: 0 233-31105  
Telefax: 0 233-31058  
Az.: FR-FW

**Kommunalreferat**  
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);  
Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes München  
für das Wirtschaftsjahr 2017**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07246**

Anlagen:

1. Erfolgsplan
2. Vermögensplan und Verpflichtungsermächtigungen
3. Stellenplan und Stellenübersicht
4. Finanzplanung

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss  
für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 27.10.2016 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung für das Haushaltsjahr 2017 und gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) sowie der seit 01.07.2001 geltenden Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes München wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017, bestehend aus

- Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- Vermögensplan (§ 15 EBV)
- Stellenplan und Stellenübersicht (§ 16 EBV)
- fünfjähriger Finanzplanung (§ 17 EBV)

zur Beschlussfassung vorgelegt.

**1. Allgemeines**

Aufgabe des Abfallwirtschaftsbetriebes München ist die Sammlung und der Transport von Siedlungsabfall, die stoffliche Verwertung der eingesammelten Abfälle, die thermische

Behandlung der Abfälle und die Deponierung der nicht brennbaren Abfälle gemäß den geltenden rechtlichen und fachtechnischen Vorschriften. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass die Abfallentsorgung eine Pflichtaufgabe im Rahmen der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Kommunen darstellt. Die im Wirtschafts- bzw. Finanzplan vorgesehenen Ausgaben sind daher weitgehend rechtlich verursacht.

Die vom Abfallwirtschaftsbetrieb München in den vergangenen Jahren durchgeführten Investitionen wurden aufgrund der positiven Ertragslage aus eigenen Mitteln finanziert. Wesentlichen Anteil daran hatten die positiven Ergebnisse der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013. Die Darlehensbelastungen (Zinsen und Tilgung) aus den „Altvorhaben“ werden über die Altvorhaben gedeckt.

Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen gehen – gemäß den Vorgaben des kommunalen Abgabenrechts – erst nach Inbetriebnahme des Anlagegegenstandes in die Gebührenkalkulation ein. Da in den kommenden Jahren 2017 ff. zur Finanzierung von neuen, gebührenrelevanten Investitionen Kreditaufnahmen vorgesehen sind, werden zur Entlastung des Gebührenzahlers keine Bauzeitzinsen auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Baumaßnahme hinzuaktiviert.

Am 21.10.2015 hat die Vollversammlung des Stadtrates eine Erhöhung der Gebührensätze im Restmüllbehälterbereich um 3,8 bis 4,38 % beschlossen. Auch die Gebührensätze für die reduzierte gewerbliche Restmülltonne wurden um 3,7 bis 4,44 % erhöht. Für die Selbstanlieferer an der Müllverbrennungsanlage Nord konnte dagegen die Übernahmegebühr um 0,47 % gesenkt werden. Die damals beschlossenen Einnahmen stellen somit die Ausgangsbasis für den Wirtschaftsplan 2017 dar.

## **2. Erfolgsplan 2017 (Anlage 1)**

Der dem Wirtschaftsplan zugrunde liegende Kontenrahmen entspricht den Vorgaben des § 22 Eigenbetriebsverordnung.

Die Positionen des Erfolgsplanes sind nicht deckungsgleich mit den Ansätzen in der Gebührenkalkulation. So sind u.a. einnahmenseitig die Zinserträge aus auf dem Kapitalmarkt angelegten Rückstellungen (für Pensionslasten, für Deponieunterhalts- und -schadensvorsorge) ausgewiesen.

Ausgabenseitig ergeben sich folgende Änderungen:

a) Vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wurde im Rahmen der letzten überörtlichen Prüfung im Jahre 2006 festgestellt, dass nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) die Gebühren nicht die bereits zu zahlenden Versorgungsleistungen, sondern nur die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten, also die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen enthalten dürfen. Nicht angesetzt werden dürfen daher Pensionen und Versorgungsleistungen (Renten) für ehemals beim

AWM beschäftigte Mitarbeiter. Diese Beträge sind als Ausgaben im Erfolgsplan nicht enthalten und werden aus den in den Vorjahren gebildeten Pensionsrückstellungen bezahlt.

b) In den Erfolgsplan dürfen nur die tatsächlich zu bezahlenden Fremdkapitalzinsen eingestellt werden. Demgegenüber sind in der Gebührenkalkulation nach Art. 8 Abs. 3 KAG kalkulatorische Zinsen zu berücksichtigen.

## **2.1 Erträge und Erlöse**

Die Ansätze der Haus- und Gewerbemüllgebühren basieren auf einer Hochrechnung der bisher vereinnahmten Gebühren. Diese Umsätze werden sich weiterhin positiv entwickeln. Grund dafür sind Neuanschlüsse von Wohngebieten. Mit ca. 66,5 % der Umsatzerlöse stellen sie nach wie vor die mit Abstand bedeutendste Einnahmeart des Abfallwirtschaftsbetriebes dar. Auf Basis der voraussichtlichen Entwicklung werden hierfür Gebühren in Höhe von insgesamt 120,180 Mio. € (Hausmüllgebühren 110,410 Mio. € zzgl. Gebühren für Gewerbemüllabfuhr 9,770 Mio. €) angesetzt. Zusätzlich ergeben sich noch Einnahmen von 17,550 Mio. €, welche von benachbarten Landkreisen (Freising, Starnberg, usw.) für die Verbrennung von Hausmüll in der Müllverbrennungsanlage Nord bezahlt werden. Weitere bedeutsame Einnahmequellen sind die Erlöse aus der Energiegut-schrift aus der Müllverbrennung und die Erlöse aus der Altpapierverwertung in Höhe von insgesamt 16,134 Mio. €.

Bei den Abfällen zur Verwertung ist mit Mehreinnahmen gegenüber dem Ansatz von 2014 in einer Größenordnung von rd. 6,2 Mio. € zu rechnen. Durch die Mülltransporte in den Norddeutschen Raum arbeiten die dortigen Anlagen an ihren Kapazitätsgrenzen und können keinen Müll aus Süddeutschland mehr aufnehmen. Deshalb hat die Nachfrage nach Verbrennungskapazitäten in Bayern durch gewerbliche Entsorger stark zugenommen, wovon auch München profitiert.

## **2.2 Aufwendungen**

Der Ansatz für den „Materialaufwand“ insgesamt wird sich gegenüber dem Vorjahresplanwert erhöhen. Ursache dafür sind gestiegene Unterhaltsaufwendungen an den Gebäuden des AWM (Verwaltungsgebäude, Betriebshöfe), bei den Verbrennungskosten und bei den Aufwendungen für die Fremdvergabe von Instandhaltungsmaßnahmen bei den KFZ's.

Die Erhöhungen bei den Löhnen und Gehältern sind auf einkalkulierte Tarifsteigerungen und auf Stellenbesetzungen zurückzuführen. Die Besetzung dieser Stellen erfolgt aus den vorhandenen „Reststellen“, so dass keine Stellenschaffungen für 2017 vorgesehen sind.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich auch bei den kalkulatorischen Abschreibungen. Dies ist auch auf das Nutzungsdauerende der Gebäudeteile von Block 1 am Heizkraftwerk Nord zurückzuführen. Betragen die jährlichen Abschreibungen für diese Teile 2016 noch rd. 2,2 Mio. €, so ergeben sich für 2017 nur noch Abschreibungen in

Höhe von 0,4 Mio. € (für die Monate Januar – März).

Die „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ werden gegenüber 2016 ebenfalls ansteigen. Ursache dafür sind erhöhte Ausgaben bei der Kostenart „Aufwendungen für Miete/Pacht von Grundstücken“. Hier werden die Ausgaben für die Räumlichkeiten für die „neue“ Halle 2 und die zusätzlich angemieteten Büroräume in der Hanauer Straße 1 verbucht.

Die Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ in Höhe von 5,629 Mio. € enthält Darlehenszinsen in Höhe von 2,029 Mio. € und einen voraussichtlichen Zinsaufwand von 3,600 Mio. €, der sich aus der Abzinsung der erwarteten Pensionsrückstellungen 2017 nach dem Handelsrecht ergibt. Dieser Zinsaufwand wird auf Empfehlung des Revisionsamtes bei der Planung berücksichtigt. Der Ansatz für die „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ des Vorjahres betrug 5,590 Mio. €. Die Reduzierung der reinen Darlehenszinsen von 2,460 Mio. € im Wirtschaftsjahr 2016 auf 2,029 Mio. € im Wirtschaftsjahr 2017 ist auf Sondertilgungen und Kreditumschuldungen zu erheblich günstigeren Konditionen in den Vorjahren zurückzuführen.

### **2.3 Defizitausgleich**

Die prognostizierte, gebührenrechtliche Kostenunterdeckung von 25,563 Mio. € (siehe Beschlussvorlage „Abfallgebühren 2016-2018“, Nr. 14-20 / V 04221 vom 21.10.2015) wird vollumfänglich aus der Rückstellung für Gebührenaussgleich ausgeglichen. Der Differenzbetrag zum handelsrechtlichen Jahresergebnis, das sich aus der Jahresabschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG ergibt, wird mit der Bilanzposition „Gewinnvortrag“ verrechnet.

### **3. Vermögensplan 2017 (Anlage 2)**

Für das Jahr 2017 errechnet sich ein Finanzbedarf von insgesamt 56,871 Mio. €. Neben der Tilgung aufgenommener Kredite mit 7,560 Mio. € wird dieser maßgeblich durch die Investitionen in den Fuhrpark und durch Baumaßnahmen bestimmt.

Die Baumaßnahmen umfassen insgesamt 15,442 Mio. €. Für immaterielle Wirtschaftsgüter sind 0,129 Mio. € vorgesehen; für die Betriebs- und Geschäftsausstattung sind 8,045 Mio. € veranschlagt.

Zur Finanzierung des Vermögensplans werden insgesamt 56,871 Mio. € benötigt. Mehr als ein Drittel dieses Betrags sollen aus Eigenmitteln aufgebracht werden (20,187 Mio. €). Sollte dies durch jetzt noch nicht vorhersehbare Umstände nicht möglich sein, müssten diese Gelder in Form von Kreditaufnahmen beschafft werden. Dafür müsste dann die bisherige Kreditgenehmigung im Rahmen einer Wirtschaftsplanänderung ausgeweitet werden.

Zur Finanzierung des Vermögensplans stehen ferner 16,084 Mio. € durch die erwirtschafteten Abschreibungen zur Verfügung.

Die restlichen 17 Mio. € müssen durch die Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden.

In der Anlage 2a werden die Ansätze zu den Investitionen gemäß § 15 Abs. 3 EBV nach Anlagenklassen / Vorhaben gegliedert und näher erläutert.

Gleichzeitig werden auch die Verpflichtungsermächtigungen maßnahmebezogen veranschlagt. Sie betragen insgesamt 73,240 Mio. €. Größte Position ist dabei die Erweiterung der Zentrale am Georg-Brauchle-Ring durch ein zusätzliches Bürogebäude mit Kosten von rd. 50 Mio. € (brutto) ohne Grunderwerb. In den Erläuterungen wurde angegeben, wie sich die Belastung voraussichtlich auf die künftigen Jahre verteilt.

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit soll vorsichtshalber ein Kassenkreditrahmen in Höhe von 29,000 Mio. € eingerichtet werden, der aber aller Voraussicht nach nicht benötigt werden wird. Die Höhe ist im Rahmen des Art. 73 Abs. 2 GO.

#### **4. Stellenplan für Beamte und Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Anlage 3)**

Der beiliegende Stellenplan des Abfallwirtschaftsbetriebes München enthält alle Planstellen der Beamten und eine Stellenübersicht für alle Planstellen der Tarifbeschäftigten.

Die vorgesehenen Stellenwertänderungen und die Stellen, die aus den vorhandenen Reststellen geschaffen werden, sind erforderlich um den gestiegenen Anforderungen an eine zeitgemäße Abfallwirtschaft Rechnung zu tragen.

#### **5. Finanzplanung 2016 – 2020 (Anlage 4)**

Der fünfjährige Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen (Mittelherkunft bzw. Finanzierungsmittel) und der Ausgaben (Mittelverwendung bzw. Finanzierungsbedarf) des Vermögensplans für die Jahre 2016 bis 2020.

Teil der Finanzplanung ist das Investitionsprogramm des AWM, das aus zwei Listen besteht.

Das Investitionsvolumen der in Liste 1 aufgenommenen und auch finanzierten Maßnahmen beträgt im Planungszeitraum 52,513 Mio. €. In diesen Vorhaben ist sowohl ein möglicher Ersatzbau für den Wertstoffhof Bayerwaldstraße mit geschätzten Ausgaben im Planungszeitraum von rd. 15 Mio. € als auch die geplante Erweiterung der Zentrale am Georg-Brauchle-Ring 29 enthalten. Für letztere Maßnahme werden nach den letzten Planungen rd. 42 Mio. € (netto) bzw. 50 Mio. € (brutto) veranschlagt.

Im Planungszeitraum 2016-2020 fallen rd. 43,300 Mio. € an Tilgungsleistungen für Kredite an; davon entfallen auf das kommende Jahr rd. 7,135 Mio. €. Derzeit deutet nichts darauf hin, dass diese Tilgungsleistungen nicht aus eigenen Mitteln bezahlt

werden könnten.

## **6. Beauftragung Jahresabschlussprüfer 2016**

Der Stadtrat hat am 18.10.2012 in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen, dass die Jahresabschlussprüfung für die Jahre 2012-2014 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG durchgeführt wird. Eine Option zur Abschlussprüfung für weitere Jahre enthielt die Beschlussvorlage nicht.

Aufgrund der positiven Zusammenarbeit mit der KPMG AG und der Verfügung des Herrn Oberbürgermeisters vom 04.08.2003, wonach ein Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft spätestens nach fünf Jahren angezeigt ist, beabsichtigt der AWM die KPMG AG auch mit der Abschlussprüfung für das Jahr 2016 zu beauftragen.

Für die Bestellung des Abschlussprüfers ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 11 Betriebssatzung des AWM die Vollversammlung des Stadtrates zuständig. Der Vollzug der Stadtratsbeschlüsse erfolgt nach § 2 Abs. 2 Betriebssatzung dann durch die Werkleitung.

## **7. Beteiligung anderer Referate**

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **8. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

## **9. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin**

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **10. Beschlussvollzugskontrolle**

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil der Werkausschuss im Rahmen eines standardisierten Verfahrens über die Einhaltung des Wirtschaftsplanes unterrichtet wird.

## II. Vortrag des Referenten

1. Der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes München für das Wirtschaftsjahr 2017 wird im

1.1. Erfolgsplan in den Erträgen mit	196,542 Mio. €
und in den Aufwendungen mit	213,741 Mio. €
(= Differenz: 17,199 Mio. €)	

und im

1.2 Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit festgesetzt.	56,871 Mio. €
--	---------------

2. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von werden zu Lasten der nächsten Wirtschaftsjahre erteilt.	73,240 Mio. €
---	---------------

3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen nach dem Vermögensplan wird auf festgesetzt.	17,000 Mio. €
--	---------------

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2016 wird auf festgesetzt.	29,000 Mio. €
---	---------------

5. Mit der Jahresabschlussprüfung des Jahres 2016 wird die KPMG AG beauftragt.

6. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.



### III. **Beschluss**

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Axel Markwardt  
Berufsmäßiger Stadtrat

- III. Abdruck von I. und II.  
über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei – SKA – HA I/3  
z.K.
- IV. Wv. Kommunalreferat – AWM FR-FW

**Kommunalreferat**

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An  
Kommunalreferat - SB  
z.K.
- Am \_\_\_\_\_